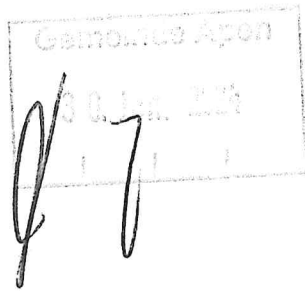


Gemeinde Apen
Hauptstr. 200
26689 Apen



UWG-Fraktion

Klaus Harms
Nordloher Dorfstr. 58
26689 Apen
Telefon: 04499 74407
E-Mail: klaus.harms@uwg-apen.de

24. Januar 2024

Ärztliche Versorgung in der Gemeinde Apen

Sehr geehrter Herr Huber,

uns ist bekannt, dass die Gemeinde Apen primär nicht für die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in ihrem Gebiet zuständig ist. Gleichwohl sehen wir die Problematik, dass die in diesem Kontext anderenorts bereits bestehenden faktischen Schwierigkeiten der (Wieder-)Besetzung von freien bzw. frei werdenden Planstellen auch vor unserer Gemeinde nicht haltmachen werden. Da eine adäquate Arztversorgung im örtlichen Kontext ein essenzielles Erfordernis für die Bürgerinnen und Bürger darstellt, sollte nach unserer Auffassung diese Thematik aktiv angegangen werden. Letzteres wird durch den Umstand untermauert, dass bereits einige Kommunen auf der Gemeinde- bzw. Landkreisebene Förderungen für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten ausgelobt und sich insoweit bereits „Standortvorteile“ verschafft haben bzw. ggfs. noch schaffen werden. So hat beispielsweise die benachbarte Gemeinde Uplengen unlängst eine Richtlinie erlassen, in welcher eine einmalige finanzielle Förderung in Höhe von 25.000,00 € sowie die Option auf ein zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 25.000,00 € festgeschrieben wurden.

Seitens der UWG-Fraktion beantragen wir daher, dass auch die Gemeinde Apen zukünftig die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten finanziell unterstützt und hierzu eine entsprechende Richtlinie erlässt. Die konkreten Modalitäten sind im Rahmen des politischen Diskurses festzulegen. Hierbei muss eine Abwägung Raum greifen, welche zum einen die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde und zum anderen die Angemessenheit auf Seiten der zu fördernden Ärztinnen und Ärzte einschließt. Gleiches gilt auch im Hinblick auf die ggfs. zu fördernden Arztkategorien.




GEMEINDE APEN

Wir hoffen, mit einer entsprechenden Förderung eine Entscheidung für eine Neuansiedlung bzw. Praxisgründung oder die Übernahme einer bestehenden Praxis in unserer Gemeinde bei dem in Frage kommenden Personenkreis positiv zu beeinflussen und unsere Gemeinde nicht ins „Hintertreffen“ gelangen zu lassen: Denn nur eine Gemeinde mit einer ausreichenden ärztlichen Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger ist „natürlich lebenswert“.

Wir bitten, diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zuzuleiten.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß



für die Fraktion der UWG
Klaus Harms

